Wirtschaftliche und soziale Kämpfe vor dem Jahre 1848 in Thüringen

(insonderheit im Herzogtum Meiningen)

(Teildruck)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

Wilhelm Engel

aus Meiningen

Marburg 1927

Verlag von Gustav Fischer, Jena

Wirtschaftliche und soziale Kämpfe vor dem Jahre 1848 in Thüringen

(insonderheit im Herzogtum Meiningen)

(Teildruck)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

Wilhelm Engel

aus Meiningen

Marburg 1927

Verlag von Gustav Fischer, Jena

Tag der Annahme: 10. 12. 1926

Referent: Herr Prof. Dr. Häpke

Tag der mündlichen Prüfung: 15. 12. 1926

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die ganze Arbeit erscheint als Beiheft der „Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde", Jena.

Meinen Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554424_0186

Vorwort.

Die Revolution des Jahres 1848 in den Thüringer Kleinstaaten ist in letzter Zeit Gegenstand mehrerer wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen. Es könnte demnach eine neue Arbeit über dieses Thema überflüssig erscheinen, zumal da seit den Forschungen von Paul Wentzke die allgemeinen Entwicklungslinien in Großthüringen feststehen, und in den Teilstaaten nur unwesentliche Einzelzüge sich auffinden lassen. Bei diesen Arbeiten steht indessen die politische Bewegung von 1848 im Vordergrund: Petitionen, Unruhen, Fraktionenbildung, groß- und kleindeutsche Kämpfe nehmen in der Darstellung allen Raum ein. Die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen werden nur gestreift; ihre mitschwingende Kraft bei den Stürmen der Revolution wird meist nicht erkannt. Rein methodisch halten wir diese Unterlassung für einen schweren Mißgriff: der Unterbau der Geschichte entbehrt bei dem negativen Verfahren nur allzu leicht der Festigkeit. Alle Kapitel dieses Buches werden in oft überraschender Weise die enge Verflechtung des staatlichen, sozialen und wirtschaftlichen Geschehens nachweisen. Thüringen hatte schon vor 1848 seine ganz ausgesprochenen Sozialprobleme.

Es hätte den Rahmen einer Dissertation überschritten, die Krisen und Kämpfe vor 1848 für ganz Thüringen zu untersuchen. Um den Charakter einer wissenschaftlichen Untersuchung zu wahren, sind bei vorliegender Arbeit die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse insonderheit im Herzogtum Sachsen-Meiningen behandelt. Bei der vielfach gleichen

Struktur der Wirtschaft und Gesellschaft können ihre Ergebnisse in sehr vielen Punkten Allgemeingültigkeit für Großthüringen beanspruchen.

Bei unserer Darstellung sind die wirtschaftlichen und sozialen Nöte der Weber auf dem Lande und der Steinbacher Messermacher nicht berücksichtigt worden, weil darüber bereits Untersuchungen vorliegen. Die Arbeit von Dr. Hans Lerch zeigt sehr gut die Lage der hessischen Hausweber; bei der geographischen Nähe und gleichen Bodenbeschaffenheit der hessischen und westthüringischen Rhöngebiete waren keine neuen Ergebnisse zu erwarten, zumal dort wie hier ein Mittelstaat ähnlicher Struktur die Verwaltung leitete. Die Steinbacher Eisenarbeiter haben in der Frankfurter Diplomarbeit von Otto Other gebührende Würdigung gefunden; freilich leidet die Arbeit unter ungenügender Ausschöpfung der Akten des Staatsarchives Meiningen.

Unter den Quellen vorliegender Abhandlung nehmen Zeitungen und Akten den größten Raum ein. Der Wert der einzelnen Zeitungen ist sehr verschieden. Die beiden Regierungs- und Intelligenzblätter sind als offiziöse Regierungsorgane vorwiegend Verordnungssammlungen mit einem Anzeigenanhang. Bei der Vielseitigkeit polizeilicher Bekanntmachungen bieten sie reiche Ausbeute. Die Mehrzahl der Zeitungen sind dürftige, farblose, scharf zensierte Unterhaltungsblätter; dagegen liefert ihr Anzeigenteil, besonders bei schwierigen lokalen Verhältnissen (Salzungen, Sonneberg, Kamburg) wertvollen Stoff. Eine Ausnahme machen die konstitutionell-gemäßigte Dorfzeitung (Hildburghausen), das liberale Volksblatt (Meiningen) und der demokratisch-radikale Volksfreund (Hildburghausen — New York). Sie besprechen mit großem Freimut die wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe und gewähren dadurch manchen Einblick in die Volksseele.

Die Akten schwellen in den behandelten zweieinhalb Jahrzehnten dank der ausgedehnten polizeilichen Aufsicht zu gewaltiger Menge an; ihre Benutzung im Staatsarchiv Meiningen leidet unter der unglücklichen sachlichen Zerreißung

zusammengehöriger Bestände. Am wichtigsten erwiesen sich neben den Spezialakten die monatlichen Zeitungsberichte (V. I, 3) und die jährlichen Verwaltungsamtsberichte (II, I, 1).

Die erste Anregung zu meiner Arbeit erhielt ich im Historischen Seminar von Herrn Professor Dr. Bibl, Wien, an dessen Übungen im Sommersemester 1924 ich teilnahm. Nach Marburg zurückgekehrt, empfing ich von meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Häpke, wertvolle Anregungen und Hilfen, die diesen Beitrag zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts förderten. Es ist mir zuletzt eine angenehme Pflicht, den Archiven, Bibliotheken, Museen und Zeitungsverlegern, die mich durch Übersendung von Akten und Büchern unterstützten, meinen Dank auszusprechen. Mein besonderer, herzlicher Dank gebührt Herrn Archivar Dr. Walter Müller (Meiningen), der in unermüdlicher Hilfsbereitschaft meine Bitten erfüllte.

Marburg, im November 1926.

R. Wilhelm Engel.

Inhalt.

Quellen und Literatur.

Einleitung.

Die Zollvereinsverhandlungen.

I. Die Verhandlungen von 1820 bis 1833. — II. Die öffentliche Meinung und die Zollvereinsverhandlungen.

Die Bauernfrage.

I. Die wirtschaftlichen Verhältnisse. — II. Der Bauer und die Gemeinde. — III. Der Bauer und der Herr. — IV. Der Bauer und der Staat. — V. Die Bauernbefreiung.

Die Handwerkerfrage.

I. Handwerk und Zunft. — II. Zunft und Konkurrenz. — III. Regierung und Gewerbegesetzgebung. — IV. Regierung und Gewerbefortbildung.

Die Arbeiterfrage.

I. Proletarier und Proletariat. — II. Die Hausindustrie. a) Die Arbeiter. — b) Die Vertriebsform. — c) Die Verleger. — III. Die Fabrikindustrie. — a) Die Unternehmer. — b) Die Arbeiter. — IV. Das Arbeitslosenproblem.

Die Auswanderung.

I. Geschichte der Auswanderung. — II. Die Regierung und die Auswanderung. — III. Die Verwaltung und die Auswanderung.

Schluß.

Anlagen.

Einleitung.

Das Herzogtum Sachsen-Meiningen, ein Teil der Erblande Herzog Ernsts des Frommen, bestand um die Jahrhundertwende (1800) aus zwei Gebieten, dem Altmeininger Unterland und dem vom Herzog Ernst Ludwig (1706—1724) erworbenen Oberland. Eine Verbindung der Ämter fehlte, da die zwischenliegende Strecke bereits einem anderen „Herrn Vetter", dem Herzog von Sachsen-Hildburghausen, gehörte. Am 25. Dezember 1803 war Herzog Georg Friedrich Karl, noch jung an Jahren, gestorben; nach den Bestimmungen des Ehevertrages übernahm seine Gemahlin Luise Eleonore, eine geborene Fürstin Hohenlohe-Langenburg, die Vormundschaft über den minderjährigen Erbprinzen Bernhard Erich Freund. Ihre umsichtige und tatkräftige Regierung fiel in die schwere Zeit der Napoleonischen Kriege. Während die Untertanen im Kontingent der Herzöge von Sachsen schwere Opfer brachten, stand es schlecht um die Gemeinde- und Staatskassen. Unter den Kontributionen litten die Handwerker und Bürger; die Truppen, von denen zeitweilig (1813) über 180000 Mann im Lande standen, requirierten beim Bauern, bis er selbst nichts mehr hatte. Um die schlimmste Not zu beheben, wurden von der Regierung Anleihen aufgenommen; jedoch fehlten die nötigen Zinsen und Sicherheiten. Die Schuldenlast wuchs; Steuern bezahlten nur die an sich schon bedrängten Bürger und Bauern. Rechnungsrevision war bei der Regierung, wie in den Gemeinden ein unbekannter Begriff. „In ganz Meiningen lebte man in der glücklichen Idee, die Landschaftkasse befinde sich im vorzüglichsten Stande." Die Verwaltung zeigte also mehr die schlechten als die guten Seiten einer patriarchalischen Ordnung. Als der Erbprinz mündig geworden war und 1821 die Regierung

antrat, fiel ihm kein leichtes Erbe zu; er ging mit Unterstützung der Regierung zunächst an eine Besserung der Verwaltung; eine vollständige Neuorganisation der Behörden war nötig; sie erfolgte 1822 und 1825 mit möglichster Trennung von Justiz und Verwaltung. Der Altenburger Erbfall stellte den jungen Fürsten vor neue Schwierigkeiten. 1825 war der letzte Herzog von Gotha-Altenburg gestorben; die verwandten Familien erhoben auf die erledigten Lande Ansprüche. Nach langen und schwierigen Verhandlungen, die der König Friedrich August von Sachsen vermittelte, kam am 12. November 1826 ein Vertrag zustande. Abermals hatte man die günstige Gelegenheit, die Thüringer Lande sinnvoll zu teilen, nicht genutzt. Die nach dynastischem Willen entstandenen neuen Herzogtümer suchen ihresgleichen an unorganischer und naturwidriger Zusammenstellung. Das Herzogtum Meiningen verdoppelte seinen Gebietsumfang und vereinigte nun Bestandteile von fünf verschiedenen Territorien in sich; nun galten fünf verschiedene Gesetzbücher und Steuerkataster, Zunftrechte und Zollgrenzen. Zudem brachte jedes der neuerworbenen Gebiete solche Schulden mit, daß Meiningen unter allen Thüringer Staaten die größte Schuldenlast hatte: die für damalige Zeit enorme Summe von fünf Millionen Gulden. Schon diese ungeheure Belastung forderte eine straffe Staatsverwaltung, es war eine Notwendigkeit, die durch die Ungleichheit derselben Untertanen vor dem Gesetz noch verstärkt wurde. Dieses Ziel, aus den fünf Teilen ein Ganzes zu machen, nahm die Haupttätigkeit der Regierung in den folgenden Jahren in Anspruch. Einheitliche Schuldentilgung und einheitliche Behördenorganisation, gemeinsames Kirchen- und Schulwesen im ganzen Gebiete und der Landtag, der alle alten und neuen Bezirke umfaßte, waren Wege zu diesem Ziel, das denn auch erreicht wurde. Als die Revolution 1848 ausbrach und der Gedanke eines Großthüringen aufkam, bewies das einheitliche Zusammengehörigkeitsgefühl des Herzogtums die guten Leistungen von Regierung und Verwaltung in den vergangenen Jahrzehnten.

Kapitel I.

Die Zollvereinsverhandlungen.

I.

Die großen politischen Erschütterungen um die Jahrhundertwende waren am Meininger Handel und Gewerbe nicht spurlos vorübergegangen. Der Absatz im Ausland war gestört; der Wohlstand durch Krieg und Kontinentalsperre geschwächt. Nach dem Wiener Kongreß wirkte sich auch die Beschränkung durch Zollgrenzen aus. Dieses „Isolierungssystem", mit dem Süddeutschland begann, bedrohte den Meininger Verkehr nach Italien und der Levante. Das preußische Zoll- und Verbrauchssteuergesetz von 1818 verschloß auch den Norden. Thüringen, in seiner politischen Zersplitterung und Ohnmacht, sah seinen Export von fremden Märkten abgedrängt und — mangels Zollschutzes — auf den eigenen Märkten die auswärtige Konkurrenz gefährlich emporwachsen[1]).

Der Darmstädter Handelsverein vom 19. Mai 1820, in dem sich Bayern, Württemberg, Baden, beide Hessen und Nassau zusammengeschlossen hatten, gab die Anregung, für die vielen Staaten Thüringens einen gleichen Versuch zu wagen, zumal da das Königreich Sachsen durch Einführung einer „Grenzaccise" den Osten abgesperrt hatte. Im Dezember 1822 trafen sich die Vertreter sämtlicher sächsischer Herzogtümer mit Reuß und Schwarzburg in Arnstadt; sie wollten durch „gemeinsame Mittel gegen drückende Mauthsysteme und Beförderung des freien Kommerzes" ein wirtschaftlich geeintes

1) Dorfzeitung 1830, S. 692.

Großthüringen schaffen. Doch der 22jährige Herzog Bernhard, eben erst zur Regierung gelangt, sah in der Begründung des „präparatorischen Spezialvereins" Großthüringens den Zweck der Arnstädter Konferenz nicht erfüllt; „vor Allem" — so sagt er in seiner Anweisung für den Meininger Vertreter, v. Donop — sei ein Zusammenschluß Mitteldeutschlands zwischen Elbe, Weser und Rhein mit Süddeutschland anzustreben als Vorstufe zu einem „einzigen, weder durch Interesse, noch durch eigenwillige Spezialmaßregeln geteilten" Deutschland. Als am 23. Dezember 1822 der Arnstädter Vertrag unterzeichnet wurde, fand sich dieser gesamtdeutsche Zollverein als „wünschenswertes" Ziel angegeben[1]). Die glücklich erreichte Einigung sollte, „wenn auch nur im kleinen, doch gerade unter verhältnismäßig vielen Regierungen . . . ein Vorbild der Möglichkeit der Vereinigung größerer Staaten" geben. Ein trauriges Vorbild! Trotz allen schönen Worten kam man in Wirklichkeit nicht über Kleinigkeiten (Landkarte des Spezialvereins, Geleitsgeld, Salinen) hinaus. Bald erkannten die Regierungen die Aussichtslosigkeit des Unternehmens; am 20. Juni 1823 wurde die Ausführung des Arnstädter Vertrags „vor der Hand" ausgesetzt.

Erst dem Jahre 1848 blieb es vorbehalten, die Frage „Großthüringen" — diesmal von politischen Gesichtspunkten aus — aufzurollen, abermals ohne sie zu lösen. Die wirtschaftliche Einigung Deutschlands aber ist, wie bekannt, nicht von den Kleinstaaten ausgegangen, sondern von Preußen.

Die Altenburger Teilung (1825) schuf für Meiningen vollkommen neue Verhältnisse. Das Herzogtum war jetzt in den Besitz der ganzen oberen Werra gekommen, griff über den Wald hinüber an die obere Saale und erreichte mit der Exklave Camburg die mitteldeutschen Gebiete Preußens. Aus fünferlei Herren Land zusammengelegt, war es durch Zollschranken und Steuergrenzen in mehrere, oft ganz kleine Teile zerschnitten.

1) M. d. F. + 30 aw. locat 118. Arnstädter Staatsvertrag vom 23. Dezember 1822. Allgemeine Bestimmungen II, Abschnitt 4.

Deshalb beseitigte die Regierung alle hemmenden Mauten[1]) und schuf so die wirtschaftliche Einheit des Herzogtums als Voraussetzung der politischen.

Das Herzogtum ist vorwiegend Mittelgebirgs- und Waldland; der Ackerbau gab damals nur in wenigen Bezirken genügend Ertrag, um die Bevölkerung zu ernähren und außerdem noch einen Überschuß zum Export zu erzielen. Die meisten Verwaltungsämter waren auch in guten Erntejahren auf Getreideeinfuhr angewiesen[2]). Anderseits waren einzelne Gebiete gewerbereich; das Inland verbrauchte bei weitem nicht alle Erzeugnisse (Tuch, Eisen, Leder); manche Gewerbszweige waren ausschließlich auf Ausfuhrhandel eingestellt (Spielwaren, Schieferwaren).

Die Altenburger Teilung ward nun noch in verkehrsgeographischer Hinsicht von besonderer Bedeutung. Wie kein anderes Land in Thüringen beherrschte Meiningen die wichtigsten Straßenzüge über den Wald, die Nord- und Süddeutschland verbanden. Freilich waren diese Straßen meist in einem unmöglichen Zustand, und nur diesen Straßenbesitz zur Grundlage einer dominierenden Handelspolitik machen zu wollen, hieß denn doch die politischen Machtverhältnisse gänzlich verkennen[3]).

Diese eigenartigen wirtschafts- und verkehrspolitischen Verhältnisse erklären zum Teil die Zollvereinspolitik der Meininger Regierung. Der führende Mann war damals Dietrich v. Stein, der schon durch seine Heimat (Völkershausen im Grabfeld) eine gewisse Neigung für Bayern mitbrachte. Als 1824 — eben war der Arnstädter und Darmstädter Einigungsversuch gescheitert — Stein dem Herzog riet, Bayern und Meiningen als einzelne Staaten durch Zollunion zu verbinden, erhielt er den Auftrag zu Verhandlungen mit König Ludwig.

1) Sammlung der Landesgesetze 1826—1829, Nr. 13/14 vom 14. Mai 1827.

2) M. d. I. III, I. 1. 3, 4. Nr. 22 (locat 3).

3) So v. Kraffts Brief an Hofmann 15. März 1828. Trinks, a. a. O. S. 47.

Nach dem Altenburger Ländergewinn konnte ein Anschluß Meiningens Bayern erst recht willkommen sein. Der bayerische Gesandte v. Luxburg führte in Meiningen die Verhandlungen; im Gutachten vom 8. März 1828[1]) empfahl die Regierung den Zollanschluß an Süddeutschland. Dennoch sollte es anders kommen: Der Partikularismus siegte; der Gedanke des mitteldeutschen Blockes von 1822 erwachte wieder unter dem doppelten Druck des preußisch-hessischen (14. Februar 1828) und des bayerisch-württembergischen (18. Januar 1828) Bündnisses. Immer nur die eine Furcht beherrschte die Meininger Regierung, ebenso wie die anderen Mitteldeutschen, daß die Zeit bald da sei, „wo keine Wahl mehr möglich ist, und wo ein gezwungener Anschluß — auch unter den schlechtesten Bedingungen — geschehen muß". Da schien die Begründung eines mitteldeutschen Handelvereins den Ausweg zu bieten. Das Spiel von Arnstadt wiederholte sich in Kassel. Abermals vertrat der Meininger Abgesandte, Dietrich v. Stein, den Lieblingsgedanken seines Fürsten: „allgemeine Zollvereinigung; namentlich Verein mit Bayern und Preußen"[2]). Die größeren Staaten des mitteldeutschen Vereins widerstrebten dem. So stellt denn auch das Vertragswerk vom 24. September 1828[3]) ein unglückliches Kompromiß dar. Die preußen- und bayernfeindlichen Staaten hatten ihren partikularistischen Willen im Artikel 4 durchgesetzt. Der Artikel 16, auf Drängen Dietrichs v. Stein entstanden, hob dagegen diese Bestimmung auf. Zum mindesten gab dieser Gegensatz der Meininger Regierung die Mittel zur Hand, jenachdem die Grenze zwischen „Zoll- und Mautverband" und „Handelsvertrag" enger oder weiter zu ziehen.

1) M. d. F. + 30 ag. locat 117.

2) Stein, a. a. O. S. 91.

3) Sammlung der Landesgesetze 1826—1829, Nr. 46—48. Artikel 4 lautet: „Die genannten Staaten verpflichten sich ... ohne ausdrückliche Beistimmung des ganzen Vereins, mit keinem auswärtigen ...Staate in einen Zoll- und Mautverband zu treten." — Artikel 16 lautet: „Den einzelnen Vereinsstaaten bleibt das Recht vorbehalten, ohne Zustimmung des ganzen Vereins ... mit fremden Staaten Handelsverträge abzuschließen."

Trotz des Kasseler Vertrages war die Verbindung mit München nicht abgerissen. Das Herzogtum hatte sich beim Mitteldeutschen Verein nur bis zum 31. Dezember 1834 gebunden; Steins Verhandlungen mit König Ludwig (Bad Brückenau, Herbst 1829) betrafen bereits die spätere Zeit. Für das Versprechen, sich dann dem süddeutschen Verband anzuschließen, sollte Meiningen „bedeutende Begünstigungen“[1]) erhalten. Die Verhandlungen wurden in München fortgeführt; die Meininger Regierung rückte jedoch von Steins Absichten immer mehr ab. Am 15. November 1829 schloß Stein „auf eigenes Risiko“ mit der Krone Bayern mehrere Verträge ab, die ein Hinübergleiten nach Süddeutschland erleichtern sollten. Der Herzog weigerte sich jedoch, die Verträge in der vorliegenden Form zu ratifizieren. Neue, monatelange Verhandlungen erschöpften die bayerische Geduld. Auf das Ultimatum vom 1. Mai 1830[2]) entschloß sich die Meininger Regierung: am 29. Januar 1831 wurde der Handelsvertrag vom 15. November 1829 zwar ratifiziert, die Urkunden jedoch nicht ausgetauscht[3]). Da diese Abmachungen auch nicht veröffentlicht wurden, blieb die ganze Angelegenheit in der Schwebe.

Es ist kein Wunder, daß Bayern nach diesen Erfahrungen den weiteren Plänen Steins, Großthüringen an Bayern anzuschließen, mißtrauisch gegenüberstand. Der König, von den Altbayern stark beeinflußt, wollte höchstens noch „bis auf den Rücken des Thüringer Waldes“ eine handelspolitische Bindung Bayerns zulassen, denn „dort ist die Grenze Süddeutschland“[4]).

Weit bedeutsamer als diese Verhandlungen mit Kassel und München sollten die Beziehungen des Herzogtums zu Preußen werden. Der preußische Handelsminister v. Motz hatte schon frühzeitig die Bedeutung der Meininger Waldstraßen für den

1) Stein, a. a. O. S. 93—95.

2) Stein, a. a. O., S. 106: „entweder muß ratifiziert werden, oder die Sache wird abgebrochen.“

3) G. A. Staatsverträge B. 2 Nr. 93.

4) Stein, a. a. O. S. 93 (Ludwigs eigene Worte).

Nord-Südverkehr erkannt[1]). Seine Unterhandlungen mit der Meininger Regierung knüpften an einen Antrag dieser Behörde an, der für die Saalfeld-Pößnecker Straßenbauten eine preußische Unterstützung wünschte, da preußische Gebiete (Kreis Ziegenrück) berührt wurden. Zur Besprechung weiterer Vereinbarungen lud Motz im Frühjahr 1829 einen Vertreter der Landesregierung nach Berlin ein. Als am 27. Mai 1829 Preußen und Bayern sich über Mitteldeutschland hinweg die Hand reichten, fehlte noch eine sichere, transitofreie Verbindungslinie. Nicht bewußt der Tragweite seiner Tat, schloß Meiningen am 3. Juli 1829 mit Preußen den sogenannten Straßenvertrag ab[2]): — nach längerem Zögern wohl in Erwartung größerer Zugeständnisse. Preußen hatte damit zweierlei erreicht: die beiden transitofreien Straßenzüge ermöglichten erst ein wirksames Zusammenarbeiten von Nord- und Süddeutschland; der Mitteldeutsche Handelsverein, der wie eine Sperrmauer zwischen Berlin und München lag, war gesprengt. Meiningen erhielt Zollerleichterungen und freien Verkehr mit den preußischen Landesteilen (in Thüringen und im Osten) und schließlich Geldzuschuß für Straßenbauten.

Die Mitteldeutschen waren über den Verlust dieses „wichtigen Objektes" untröstlich. Anklagen gegen die Meininger „Verräter" wechselten mit kleinlichen Versuchen, den Vertrag rückgängig zu machen[3]). Die größeren Vereinsstaaten fanden für ihre preußenfeindliche Gesinnung einen Ausweg, indem sie den Kasseler Vertrag bis 1841 verlängerten; jedoch Meiningen und — was fast noch wichtiger — seine Straßen fehlten dem Verein. Motz aber war seinem Ziel: Deutschlands Einheit unter preußischer Führung um ein großes Stück näher gekommen.

Als nächste Folge ergab sich aus der Verbindung Preußens mit Meiningen und Bayern der Versuch, die Bresche im Mitteldeutschen Handelsverein zu erweitern. Was lag näher, als auf den Arnstädter Versuch (1822) zurückzugreifen und seine

1) Petersdorf, a. a. O. I, S. 176. Bericht vom 6. Mai 1819.
2) Sammlung der landesherrlichen Verordnungen 1829—1831, Nr. 17.
3) v. Treitschke, a. a. O. III, S. 675.

Richtung so abzuändern, daß Preußen die Führung in Großthüringen übernahm? Meiningen sollte vermitteln und Preußen Eingang verschaffen. Der Gegenspieler Dietrichs v. Stein ist hier Jakob Ignaz v. Kruickshank-Banchory, der besondere Vertrauensmann Herzog Bernhards. Einer geheimen preußischen „Proposition“ [1]) zufolge reiste er im August 1830 als Meininger Vertreter nach Koburg und Weimar, um an beiden Höfen für einen „neuen engeren Handelsverein unter den Thüringer Staaten“ Stimmung zu machen. Koburg antwortete ausweichend und entschuldigte sich mit anders gearteten Handelsbedürfnissen; Weimar aber zeigte der Meininger Regierung so deutlich wie möglich die ganze Empörung der Kasseler Verbündeten: im Weimarer Ministerialschreiben vom 31. August 1830 heißt es: „Daß die ... Kasseler Verträge ... der Großherzoglichen Regierung nicht gestatten, mit Staaten, welche hieran ... nicht ... Theil haben wollen (!), in neue Verbindung zu treten, zumal da sie ... sich dem Scheine der Ungewißheit und Unsicherheit in ihren Bestrebungen aussetzen würde.“ Die Mission war also gescheitert.

Preußen zog aus diesem Mißerfolg seine Folgerungen. Die politische Zersplitterung Thüringens hatte zu einer außerordentlich schwierigen Grenzziehung mit vielen Exklaven und Enklaven geführt; beides stellte der Zollverwaltung und Grenzbewachung große Hindernisse entgegen. Preußen hütete sich deshalb, mit jedem der Thüringer Staaten nach Wohlgefallen oder Bedürfnis der einzelnen Regierung jeweils einen Zollvertrag abzuschließen; es lehnte Separatverhandlungen so lange ab, bis sich die elf Länder zu einem Zollverband unter sich geeinigt hätten. Durch den Beitritt Preußens (mit Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück) konnte dann ein Zusammenschluß mit Nord- und Süddeutschland erfolgen.

Zwei Jahre vergingen darüber, ehe sich die anderen Thüringer Mitglieder des Kasseler Vereins eines Besseren besannen.

---

1) M. d. F. + 30 cv. locat 121b; vgl. auch M. d. I. V, II, 2. (VII, II, T. 5 C 98 Nr. 3.)

Am 10. Mai 1833 wurde „der Zoll- und Handelsverein der Thüringischen Staaten“ in Berlin gegründet; Großthüringen war wirtschaftspolitisch geschaffen. Am 11. Mai 1833 schloß man sich an den preußisch-bayerischen Verein an[1]).

II.

Die Meininger Regierung ließ sich in ihrer Zollpolitik nur ganz selten von politischer Zu- oder Abneigung leiten[2]); vorwiegend gaben bei der Beurteilung wirtschaftliche Momente den Ausschlag. Anders die öffentliche Meinung. Die Julirevolution hatte auch in Deutschland die liberal-demokratischen Stimmungen hervortreten lassen; ihre Presse ist besonders der Träger einer oft zügellosen Hetze gegen Preußen und seine Zollvereinsbestrebungen. Man konnte eben den politischen Kurs der Berliner Regierung nicht unterscheiden von den zukunftsreichen Einheitsbestrebungen des preußischen Finanzministeriums. Preußen, das die handelspolitische Freiheit ebenso wie die konstitutionellen Bestimmungen der Wiener Schlußakte außer acht gelassen hatte, galt immer nur als der reaktionäre Staat, der durch seine „politische Übermacht“ die Kleinstaaten erdrücken wollte. Nicht genug, diesen unersättlichen Landhunger Preußens immer und immer zu betonen, taten der „Volksfreund“ und vereinzelt die „Dorfzeitung“ ihr möglichstes, das Zutrauen zur Ehrlichkeit der preußischen Bestrebungen zu untergraben. Man zweifelte an dem „von aller Selbstsucht entfernten Wohlwollen“ der Berliner Regierung[3]); der Appell an das Nationalgefühl, wie er sich mitunter in den preußischen Ministerialschreiben findet, verschleiere die Spekulation auf den Geldbeutel und auf die

1) Sammlung von landesherrlichen Verordnungen 1831—34 Nr. 31/32

2) M. d. F. + 30 ag., so im Reg.-Gutachten vom 8. März 1828, das Zollanschluß an Bayern empfiehlt: „wir werden in dieser (preußenfeindlichen) Überzeugung noch bestärkt, wenn wir die politischen Gründe in Erwägung ziehen.“

3) M. d. F. + 30 ci. M. d. F. + 30 cw. Saalfelder Petition 27. Februar 1833.

Souveränität der kleineren Staaten. Durch die — angeblich rein wirtschaftliche — Zollallianz ziehe Preußen „mit seinem Mautnerheere eine Bajonettkette um die Staaten", um dann bei nächstbester Gelegenheit damit „das konstitutionelle Prinzip in diesen Staaten zu erdrosseln"[1]). Wohl der Tätigste der Preußenfeinde, die aus dieser Besorgnis für die Konstitution gegen den preußischen Zollverein kämpften, ist Joseph Meyer, der Begründer des Bibliographischen Instituts. In seinem „Volksfreund" fordert er einen Zollverein aller konstitutionellen Staaten, der allein die geistige und politische Freiheit seiner Mitglieder erhalte[2]). Sei nun aber einmal der Anschluß an einen größeren Staat notwendig, dann solle man von zwei Übeln das kleinere wählen. Deshalb soll England an die Spitze des konstitutionellen Handelsvereins treten; denn eine Verbindung mit Preußen sei „rechtswidrig und unnatürlich". Das liberale England werde die Eigenart der kleineren Staaten vor dem „übermächtigen" Preußen schützen.

Zu diesen politischen Gegnern eines preußisch-deutschen Zollvereins gesellten sich dann die Leute, die in kleinlichster Angst für die Souveränität ihres „Staates" jedes Gefühl für den Wert der deutschen Einheit verloren hatten. Man wehrt sich mit allen möglichen Mitteln dagegen, daß das Meininger Ländchen auf dem Umweg über den „preußischen Zolldistrikt" zum königlichen Landkreis erniedrigt werde. Durch den Zollanschluß an Preußen würden die „heiligsten Gefühle der Unabhängigkeit, der Nationalehre, der Treue, der Anhänglichkeit ... beleidigt und verletzt"[3]).

Ein unerfreuliches Bild! Dieses Jammern um die Selbstständigkeit; dieser Mangel an jeglichen großen Gesichtspunkten! Ganz vereinzelt finden sich aber auch Stimmen, die in politischer Klugheit oder in rechtem Gefühl andere Wege wiesen. So,

---

1) Dorfzeitung 1832, S. 184. M. d. I. V, II, 2 (VII, II, T. 4, C. 97 Nr. 18).

2) Volksfreund, S. 12, S. 73.

3) M. d. F. + 30 ag. Gutachten von Bibras vom 3. April 1827. Dorfzeitung 1832, S. 184. M. d. I. V, II, 2 (VII, II, T. 4, C. 97, Nr. 18).

wenn einmal die außenpolitische Bedeutung des preußischen Zollvereins, der doch das geeinte deutsche Vaterland darstelle, betont wird[1]); oder wenn ein Regierungsdirektor sich zur Frage, ob die Kleinstaaten gegen die größeren gemeinsam auftreten sollten, äußert: es „sei ihm — wenn sich wo angeschlossen werden müsse — der mächtigste Nachbar der liebste“[2]).

Zusammenfassend läßt sich sagen: die öffentliche Meinung war aus politischen Gründen gegen einen Zollanschluß an Preußen. Dennoch kam der Vertrag vom 10. Mai 1833 zustande. Als sich die Befürchtungen nicht verwirklichten, fand man sich bald mit der Tatsache ab.

Die politische Bedeutung des Zollvereins war vorwiegend von den Gebildeten, die am Staatsleben einen regeren Anteil nahmen, besprochen worden. Viel tiefer und erregender berührten die wirtschaftlichen Momente und ihre Behandlung in Presse und Versammlungen die Masse des Volkes[3]). Bei dieser Frage, die sich immer mehr auf die Frage nach dem Nutzen oder Schaden eines Zollanschlusses an Preußen zuspitzte, standen sich die verschiedenen Interessen scharf entgegen. Die Handwerker fürchteten die Konkurrenz des preußischen Gewerbes; der Hüttenbesitzer fürchtete die Industrie an Rhein und Ruhr. Der Sonneberger Großkaufmann, der nach Amerika verkaufte, sah in Preußen den starken Rückhalt; der Steinbacher Messerhändler erwartete bei seinem Handel nach China und Java preußischen Schutz. Die Masse der zünftigen Handwerker und Krämer war durch die Jahrhunderte alte Sonderpolitik an kleinste Verhältnisse gewöhnt; ihr Horizont umfaßte ihren Stadt- und Landkreis, bestenfalls ihre Nachbarbezirke; aber kaum reichte er aus, das Gesamtherzogtum oder gar Deutschland zu umfassen. Selten war einer einmal in die Welt hinaus-

1) Dorfzeitung 1832, S. 151.

2) M. d. F. + 30 ag.

3) M. d. F. + 30 ew., mit mehreren antipreußischen Petitionen, so die der Hildburghäuser Zünfte vom 29. Januar 1833. Römhilder, Eisfelder, Saalfelder Petition: aus Bayern komme das Brotkorn, das Schlachtvieh, „das so unentbehrliche Bier.“

gekommen, wo er andere Verhältnisse hätte sehen und von ihnen hätte lernen können. In dieser Beengung des politischen Gesichtskreises liegt auch die Dürftigkeit ihrer Einwendungen, die Beschränktheit ihrer Bedenken gegen den Anschluß an Preußen zumeist begründet. Die Kreise des Kleinhandwerks hatten selbst ein Gefühl für die Unzulänglichkeit ihrer Technik, ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Kredits. Deshalb beobachtete man mißtrauisch die Verhandlungen der Meininger Regierung mit Preußen, dem „weiten, großen, an vielen blühenden Gewerben reichen" Staat, dessen Fabrikkonkurrenz für die veralteten Zünfte eine furchtbare Gefahr bedeutete. Deshalb regt sich der letzte Lebenswille dieser ohnmächtigen kleinen Leute gegen den Zollanschluß an Preußen. In ihrer politischen Kurzsichtigkeit erkannten sie gar nicht, daß die Verhandlungen im Herbst 1832 und Frühjahr 1833 auf die Schaffung eines einigen Deutschlands hinzielten. Ihre phrasenreichen Bittschriften und Proteste wenden sich im Interesse der deutschen Einheit dagegen, daß jetzt zwischen beiden preußischen und bayerischen Zollinien noch eine dritte Mautgrenze (?) gezogen werde. Mit allen nur irgend möglichen Mitteln und Einwänden sucht man die Regierung gegen Preußen zu beeinflussen. Neben die Furcht vor der preußischen Konkurrenz trat die Sorge, durch einen Anschluß an den Norden, Bayern — als Ausfuhr- wie Einfuhrland für Meiningen gleich wichtig — zu verlieren. Dazu kam der Ärger über den preußischen Zolltarif. Meiningen hatte durch seine Zoll- und Handelsfreiheit Vorteil daraus gezogen, daß der zollabgeschlossene Norden und Süden sich hier trafen und Geschäfte machten, die dem Meininger Kaufmann zugute kamen. Jetzt sollte nun diese Freiheit aus eigenem Willen verloren gehen? Der Zorn des Bürgers richtete sich besonders gegen den „neben ihm behaglich dahinlebenden, fremden Zöllner", diese „von seinem Blute zehrende Schmarotzerpflanze", diesen „unnützen Nichtstuer". Eindringlich werden der Regierung auch die moralischen Schäden der Grenzlinie vorgehalten. Vorher handelte man recht gern mit den bayerischen Schmugglern; denn „dieser Handel ist beträchtlich

und für die diesseitigen Staatseinwohner gefahrlos". Jetzt prophezeit man von einem Anschluß an Preußen, daß von der guten und frommen Bevölkerung „Tausende in wahre Verbrecher ausarten" würden. Der Staat werde seinen ganzen Geldverdienst aus dem Zollverein restlos „zur Errichtung mehrerer Gerichtshöfe oder zahlreicheren Besetzung der bestehenden, sowie zu Erbauung mehrerer Gefängnisse und Zuchthäuser"[1]) aufwenden müssen.

Alle diese Bedenken mochten im Kerne mehr oder minder Richtiges enthalten. Doch konnten sie sich stichhaltig erweisen in Anbetracht des Meininger Etats, der Jahr für Jahr ungefähr 60000 fl. Rh. neue Schulden zur alten Last häufte? Hier muß nun gesagt werden, daß der Widerstand der kleinen Leute gegen Preußen es nicht bei Worten beließ. Die Hildburghäuser und Saalfelder Petition erklären sich beide willig zu höherer Steuerzahlung bereit, wenn man nur so dem verhaßten preußischen System entgehen könne. Es war den Bürgern bitter ernst um ihre Ablehnung des preußischen Zollvereins; sie wollten das Beste ihres Landes. Jedoch — das können wir, die wir die weitere Entwicklung der Geschichte kennen, wohl sagen: ihr Heroismus wäre einer besseren Sache wert gewesen.

Eine völlig andere Einstellung zu Preußen zeigen die industriellen Kreise des Meininger Landes; ganz anders als die weitschweifigen, phrasenreichen Petitionen urteilten ihre kurzgefaßten Gutachten, die die Regierung vor der Entscheidung eingefordert hatte[2]). Durch ihren Exporthandel hatten diese Männer der Industrie und des Großhandels einen Blick für europäische und weltpolitische Zusammenhänge erhalten. Die schlichten Steinbacher Handwerksmeister, die dann später ihre Messer und Schlösser bis nach Batavia verhandelten; die Porzellan- und Glasfabrikanten, deren Waren bis weit nach Asien gingen; die einfachen Kaufleute aus Sonneberg, die dank

1) Petition des Hildburghäuser Gemeinderats (31. Januar 1833).

2) M. d. F. ¦ 30 ag. Es sind: 12 bzw. 13 Gutachten aus Sonneberg, 2 aus dem Oberland, 1 aus Steinbach und 1 aus Saalfeld.

ihrem Handel mit Spielwaren und Schiefertafeln auf dem ganzen Erdball „zu Hause“ waren, — alle diese Männer erkannten sogleich die Vorteile, die ihre Industrie und dadurch das ganze Land aus einem Anschluß an den preußischen Zollverein ziehen würde. Die Handwerker und Krämer hatten in dem fabrikreichen Preußen immer nur die drohende Gefahr, die furchtbare Konkurrenz gesehen; ganz anders mußten diese Industriellen über ein starkes, leistungsfähiges Preußen denken. Bei einem Anschluß an Preußen kam ihrem Handel der Vorteil preußischer Seehäfen, der Schutz der preußischen Flagge auf dem Meere und die Hilfe der preußischen Konsulate über See zugute. Sie hatten am eigenen Leibe die Schäden der Zoll- und Mautgrenzen mit ihren verschiedenen Ein-, Durch- und Ausgangsabgaben erfahren. Ihr Handel, der vorher seine natürliche Straße: Weser (Elbe) nach Bremen (Hamburg) gezogen war, hatte, infolge der Zollabschließung, auf Main und Rhein über Antwerpen oder Le Havre seinen Weg nach England und Amerika suchen müssen. Sie erwarteten mit Recht von einem Zollanschluß an den Norden, daß jetzt alle Schranken innerhalb Deutschlands fallen müßten. Doch man versprach sich auch einen stärkeren Absatz in den preußischen Landen. Gerade der Osten hatte so gut wie keine Industrie; hier konnte der Meininger Großkaufmann neue Absatzgebiete finden, die dem Handel und der Industrie volle Arbeit und guten Erfolg versprachen.

Die bösen Ahnungen der Kleinhandwerker und die frohen Erwartungen der Industriellen verwirklichten sich zur gleichen Zeit. Der Scheidungsprozeß zwischen aufsteigenden und zurückgehenden Gewerben hatte einen schärferen Anstoß erhalten und verlief demnach rascher. Wenige Jahrzehnte genügten, um konkurrenzunfähige Handwerker und die wachsende Zahl der Fabrikarbeiter in einer Masse des Proletariats zu vereinigen, während sich gleichzeitig aus dem Handwerkerstand und den besitzenden Kreisen ein Unternehmertum mit — für Meininger Verhältnisse — großer Kapitalkraft emporrang. Die steigenden Zolleinnahmen boten bald eine gute Aushilfe in

Fällen der Not[1]); der Zollverein beförderte, wie allgemein anerkannt wurde, den wirtschaftlichen Fortschritt[2]). Nur der Bauer behielt seine Abneigung gegen den preußischen Zollverein; denn er hatte durch den Vertrag seine kleinen Branntweinbrennereien, die ihm erheblichen Nebenverdienst gewährten, aufgeben müssen. Ferner verteuerte die Salzregie, die seit 1833 eingeführt worden war, sehr die Preise des ihm notwendigen Minerals. Deshalb erscheint auch bei den Reformpetitionen des Jahres 1848 regelmäßig die Forderung: Herabsetzung des Salzpreises.

So lebte der Zollverein in den ersten Jahren ohne den Beifall seiner Zeitgenossen; erst die nächste Generation erkannte seine Bedeutung für die Einigung und für die Wirtschaft Deutschlands.

---

1) M. d. I. V, I, 3. November 1846, Römhild; Landtagsprotokolle 1835, Beilage 151.

2) M. d. I. II, I, 1, Verwaltungsberichte Meiningen-Wasungen. 1845 sagt v. Bibra zu den wachsenden Zollrevenüen und der Gegnerschaft des Zollvereins: „Die Anhänger der alten deutschen Einfachheit werden uns kein praktisches Mittel sagen können, zu ihr zurückzukehren; darum wollen wir uns dem Streben zuwenden."

Kapitel II.

Die Bauernfrage in Sachsen-Meiningen.

I.

Nirgends stimmte wohl dynastisches Gebiet und geographische Einheitlichkeit des Landes so wenig überein, wie in den sächsischen Herzogtümern. Hatte auch der Altenburgische Erbfall von 1825 die territorialen Verhältnisse etwas vereinfacht, so waren dennoch die übrigen Ernestinischen Staaten — in der festgelegten Gestalt — keineswegs Produkte einer sinnvollen Teilung, die den geographischen Gegebenheiten Thüringens gerecht geworden wäre. Der Stamm des Meininger Gebietes, das sogenannte Unterland, ist ein hügeliges Gelände, das von dem Tale der Werra nach Osten zum Thüringerwald, nach Westen zur Rhön ansteigt. Das sogenannte Oberland mit dem breit ausschwingenden Südteil des Thüringerwaldes ist ausgesprochenes Mittelgebirgsgebiet mit ziemlichen Höhen und tief eingeschnittenen Tälern. Seit 1825 greift der Meininger Staat über den Kamm hinweg zur oberen Saale; erst allmählich flachen die Ausläufer des Gebirges ab. Bereits ganz in der mitteldeutschen Ebene liegt die Exklave Kamburg.

Wie kein anderer Stand ist der Bauer beim Erfolg oder Mißlingen seiner Hände Arbeit abhängig von den natürlichen Bedingungen des Bodens, auf dem er schafft. Das Herzogtum Meiningen zeigt uns ein merkwürdiges Bild. Wo sich das Land gegen den Main öffnet, liegen weite Ackerflächen, fruchtbare Felder; wenig umfangreich sind Weide und Wald. Ein gleiches Gepräge trägt die Grafschaft Kamburg. Das Hügelland um die obere Werra und die Saale ist gekennzeichnet durch das

stärkere Vorwiegen von Wald und Weide vor dem Ackerland. Das verbindende Mittelstück, das Oberland, ist durch den gebirgigen Charakter von vornherein für den Ackerbau wenig geeignet. Eifriger Hausfleiß kann allein die Bauern vor der Not bewahren[1]).

In den fränkischen Gebieten und im mitteldeutschen Kamburg herrscht ein vorteilhaftes Klima; auch in den mittleren Gebieten um Werra und Saale ist ein gutes Ebenmaß zwischen Sommer und Winter spürbar; in richtigem Abstand folgt Saat auf Ernte. Anders im Oberland, auf einer Durchschnittshöhe von 600 m, verspätet bald ein langer Winter alle Frühjahrsarbeiten, hemmt die späte Ernte der Sommerfrüchte die Saat des Winterkorns. Bis in den Mai liegt dort bisweilen der Schnee; früh im September fallen die Herbstfröste über die Ernten[2]). Allzuoft geschieht es, daß dort der Bauer, um überhaupt einen Ertrag zu erzielen, sein Korn „unreif — weil zu früh, — oder verdorben" — weil zu spät, einfährt. Sehr häufig wintert das Getreide aus; leer und kahl liegen dann die Felder. „In Rotheul (V. A. Sonneberg) wird kaum der ausgesäte Samen wieder geerntet." Wegen dieser Unrentabilität mied man deshalb mehr und mehr, Wintergetreide anzusäen. Doch nicht nur Getreide litt unter diesen klimatischen Verhältnissen: die Kartoffeln lagen bei Frost „noch in den Furchen"; der Flachs verdarb auf den Feldern[3]).

Zu Lage und Klima kommt als dritter Faktor noch die Bodenart hinzu. Abermals zeigt sich uns ein sehr verschiedenes Bild. Die fränkischen Verwaltungsämter und Kamburg wahren durch die ebene Lage ihrer Felder die gute Ackerkrume; trefflich ist der Boden seiner chemischen Zusammensetzung nach für

1) Hildebrand, a. a. O. I, S. 72; II, S. 89.

2) Laut M. d. I. V, 1, 3. Sonneberg September 1837 war der Ort Steinheid im ganzen Jahr nur zwei Monate schneefrei. M. d. F. + 91, 10 cz. Schnetter Petition 1841. „Getreide wird bei uns wenig gebaut," oft mißrät es in Jahren so, „daß nicht einmal der Samen wieder erhalten" wird.

3) Dorfzeitung 1837, S. 795. Hensoldt, a. a. O., S. 167.

intensiven Ackerbau geeignet. Im Meininger Unterland und in Saalfeld bieten sich uns zwar auch weite Saatfelder; doch der harte Sand oder Kalk fordert vom Bauern weit mehr Arbeit und Sorgfalt als drüben. Deshalb findet hier die Viehzucht starken Anklang; sie ist der Stolz und der Reichtum des Hofes. Im unwirtlichen Oberland geben hochgelegene Waldwiesen wenig, wenn auch gutes Futter; die tiefeingeschnittenen Täler lassen im Grunde wenig Platz für Äcker. Deshalb klettern die Beete — „jeder Quadratfuß Erde ist zum Kartoffel- oder Getreidebau verwendet" —[1]) die steilen Hänge empor. Harte mühsame Bestellung ist not, um den geringen Ertrag herauszuwirtschaften. Da Jahr für Jahr Schnee und Regen die gute Erde abschwemmen, ist immer stärkere Düngung nötig; doch fehlt meist das Vieh. Heimarbeit ist da das Losungswort!

So bestimmen denn diese drei: Lage, Klima und Bodenart Heil und Unglück des Bauern; sie schreiben ihm unerbittlich vor, wie er sein Feld bestellen soll. Und ebenso setzen sie allen seinen Bemühungen zum Trotz die Grenzen des Erfolges fest. In anderen Ländern soll der Landmann sich selbst und dazu die Städte und Industrieorte versorgen; bei diesen schwierigen Verhältnissen dürfen wir das Gleiche für Meiningen nicht annehmen. Eine Aufstellung vom Jahre 1832[2]) rechnet für den Jahresbedarf eines Einwohners durchschnittlich drei Malter Getreide. Wie viel produziert nun das einzelne Verwaltungsamt? Eisfeld „nicht viel über ½ M.", Sonneberg, Gräfenthal je 1 M., Hildburghausen „nicht einmal 2 M.", Saalfeld 2 M., Wasungen 2½ M., Salzungen „nicht einmal 3 M.", Meiningen und Kranichfeld je 3 M. Also auch in mittelguten Jahren werden hier nur Erträge erzielt, die stark unter dem Durchschnittsbedarf liegen. Römhild mit 5 M., Heldburg mit „noch mehr als 5 M." und Kamburg mit 11 M. können jedoch auch den Mehrbedarf der Städte und industriellen Bezirke nicht decken; das Herzogtum war auf Einfuhr angewiesen. Drückend wurde diese Notlage in

1) Hensoldt, a. a. O., S. 85.
2) M. d. I. III, l. 2, 3, 4, Nr. 22.

Jahren der Mißernten. Das stark bevölkerte Oberland, das allein jährlich so viel verbrauchte, wie Amt Meiningen und Gräfenthal zusammen, litt dann besonders.

Das Herzogtum Sachsen-Meiningen ist ein Land des bäuerlichen Klein- und Mittelbesitzes. Die Rittergüter tragen den Charakter der Grundherrschaft[1]). Der Grundbesitz lag in Gemenglage. Nach fränkischem Erbrecht, das im größten Teile Thüringens galt[2]), stand allen Kindern das Erbe zu gleichen Teilen zu. Sie konnten dann gemeinsam den Hof bewirtschaften; wenn sie auch somit die Einheit des Betriebes wahrten, scheint doch das „nicht immer leichte Nebeneinanderhausen" oft zum Bruche geführt zu haben. Alles Erbgut wurde nun geteilt; in gewissen Gebieten des Herzogtums entschied das Los darüber, welche Acker- und Wiesenteile dem Einzelnen zufallen sollten. Die durch die Gemenglage schon erschwerte Bewirtschaftung wurde dadurch noch komplizierter. Die einsetzende Güterzersplitterung (Dismembration) trieb den Verbrauch an Zeit und Kraft zu einer solchen Höhe, daß sich die bäuerliche Wirtschaft immer unergiebiger gestaltete. Jeder Sohn wirtschaftete für sich und seine Familie auf dem Teile des Hofes, der ihm eignete. So wuchs auf einer Bodenfläche, die vordem einen Haushalt gut genährt hatte, eine Vielheit von Familien heran. In dem kleinen Orte Schwarzbach[3]) lagen 14 Höfe; zu diesen Gütern gehörten 14 Vollbauernfamilien; in den 30er Jahren saßen dort 103 Bauernfamilien, die ihren Lebensunterhalt aus den 14 Gütern ziehen sollten!

Die Landesregierung mußte die Güterzersplitterung mit großer Sorge betrachten; denn die Steuer- und Zinskraft und das Wirtschaftsvermögen mehrerer aus Teilung hervorgegangener Bauerngüter war ungleich schwächer als die eines ganzen Hofes. Deshalb hatte der Landes- und Lehnsherr im

1) Gutsherrliche Ansätze scheinen sich vereinzelt nur im Bezirke Kamburg entwickelt zu haben. Janisroda, Rodameuschel.

2) Brandt, a. a. O., S. 20.

3) M. d. I. locat 606. Schwarzbach bei Wasungen.

eigenen Interesse die Teilung bäuerlicher Besitzungen von seiner Genehmigung abhängig gemacht[1]). Wenn damit auch nicht das Anerbenrecht proklamiert wurde, so bot die gemeinsame Wirtschaft aller erbberechtigten Kinder doch genügende Sicherheit, daß die Einheit — wenn auch nicht die volle Kraft — des Hofes erhalten blieb. Diese gesetzliche Bestimmung hat sich jedoch nicht durchgesetzt. Immer wieder wurden die Güter ohne behördliche Erlaubnis unter den Erben geteilt. Um diese gesetzwidrige Entwicklung auch gesetzlich anzuerkennen, mußte sich die Meininger Regierung dazu verstehen, schrittweise die Teilung der Güter zuzulassen[2]). Zuerst erhielten durch den Erlaß vom 17. August 1718 die Ämter Salzungen und Altenstein die Erlaubnis zu „Dismembrationen" in Achtel-Güter. Das Reskript vom 27. August 1800 genehmigte für das Amt Frauenbreitungen, daß die Bauernhöfe in Sechzehntel zerschlagen würden. Obwohl doch der sechzehnte Teil des Vollbauerngutes völlig ungenügend zur Erhaltung einer Familie war, konnte er seit dem 22. Juli 1801 auf Antrag nochmals geteilt werden. Einzelne Verkäufe, Tausche und Erbfälle minderten weiterhin diesen schmalen Besitz, so daß $^1/_{64}$ und noch kleinere Bauernteile als alleiniges Eigentum einer Bauernfamilie vorkommen[3]). Erschwert wurde dieses Übel noch dadurch, daß das ererbte Land nicht in einem Stück in der Dorfflur lag, sondern in Teilen, die oft „getrennt und weit voneinander entfernt" waren. Deshalb darf es als keine Seltenheit gelten, wenn ein Bauer 100 bis 150 solcher zerstreut liegender Parzellen besaß; von Luthers Heimatort Möhra wird berichtet, daß dort der mittlere Bauer 250 Ackerteilchen habe. Im Unter-

1) Ernestinische Landesordnung 1667, Pars II Cap. 2 Titel 14.

2) Vgl. dazu die Angaben der Meininger Regierung bei Hildebrand II, S. 83.

3) z. B. Jüchsen $^3/_{320}$ Gut (Regierungsblatt I, 1834, S. 47). Neubrunn $^{41}/_{288}$ Hube (desgl. 1834, S. 89). Vachdorf $^{29}/_{128}$ eines Viertels einer Hube (desgl. 1848, S. 49). Dazu gehören dann z. B. Salzunger Wochenblatt 1847, S. 54: $^7/_{360}$ Anteil Gehölz oder $^7/_{720}$ Gehölz. Exdorf: $6\,^{18}/_{85}$ Schuh (Regierungsblatt I, 1831, S. 157.)

land ist es „der gewöhnliche Fall, daß dreißig Acker haltende Güter aus 150 und mehr Parzellen bestehen“[1]). Auch im Oberland war der „Güterbesitz oft bis zu einer Metze Feld zersplittert“. Dadurch bot die Dorfflur ein außerordentlich buntes Bild.[2]) Anderorts erreichte diese Zersplitterung eine so unübersehbare Fülle von Äckerteilchen, daß die Flurnamen versagten und Parzellennummerierung eintrat[3]). In den Altmeininger Gebieten hatte also die Güterzersplitterung eine „enorme“ Höhe erreicht. In den 1825 neu angeschlossenen Gebieten lagen die Verhältnisse verschieden. Im Herzogtum Hildburghausen war die Teilung eines Bauerngutes nur mit Erlaubnis der Regierung gestattet. Der agrarische Besitzstand der dreißiger Jahre deutet darauf hin, daß diese „Licenz“ sehr leicht zu erreichen war. Das Verwaltungsamt Heldburg erhielt erst unter der Meininger Regierung (August 1835) die Genehmigung, in Viertelgüter teilen zu lassen. Dadurch war hier die Einheit des Bauernbetriebes länger gewahrt geblieben, die Ackerzersplitterung konnte nicht solches Ausmaß erhalten. Im Fürstentum Saalfeld hatte die alte Koburger Regierung anscheinend auch die Dismembrationen leicht gemacht, denn wiederholt liegen Klagen über schlimme Kleingüterei vor[4]). „Im Amt Kranichfeld bestand das Verbot der Vereinzelung ganzer Güter und gehufter Länderei.“[5]) Eigenartig liegen die Ver-

1) Md. d. I. locat 606; II, I, 1. 1844 Salzungen, desgl. 1846 rechnet auf 20—30 Acker 100—120 Parzellen. Landtagsakten. Petitionen 1830/32 aus Sonneberg. Vgl. Hildebrand a. a. O. II. S. 327; Hensoldt, a. a. O., S. 85.

2) Leutersdorf: 363 Einwohner, 836 Hektar Ackerboden, 7785 Parzellen; Wolfmannshausen: 423 Einwohner, 804 Hektar, 9596 Parzellen; Herpf: 598 Einwohner, 808 Hektar, 10973 Parzellen; Behrungen: 695 Einwohner, 1378 Hektar, 13910 Parzellen. Heim, a. a. O., S. 9.

3) So möchte ich für die Gemeinde Streufdorf die Feldbezeichnung „aus dem elften Tausend“ und „aus dem zwanzigsten Tausend“ erklären. Regierungsblatt II, 1845, S. 246.

4) M. d. I. II, 1, 1. Verwaltungsbericht Saalfeld 1843, Gräfenthal 1846.

5) Hildebrand, a. a. O. II, S. 83.

hältnisse in der fruchtbaren Grafschaft Kamburg. Wie aus den Steueraufstellungen, die anläßlich der Landtagswahlen eingereicht wurden, hervorgeht, lagen hier reiche Bauerngüter mit ganz geringer Zersplitterung. Diese Bauern zahlten von ihrem Hof mehr Grundsteuern als manches unterländische Rittergut. Nach Brandt haben Gotha-Altenburgische Gesetze die Ackerteilung verhindert.

Wie wirkte sich die Güterzersplitterung, die im größten Teil des Herzogtums galt, auf den bäuerlichen Wirtschaftsbetrieb aus? Abgesehen von vereinzelten Rodungen war die Fläche der Dorfflur seit Menschengedenken die gleiche geblieben: die streng eingehaltene Dreifelderwirtschaft hatte jeden Versuch einer Verbesserung in Saatfolge und Feldordnung scheitern lassen. Im ganzen gesehen wurden „diese Teile zu klein, um vier (und mehr) Familien zu ernähren."[1]) Im günstigsten Falle hatte der Bauer die Gelegenheit, durch Pachtland sein Besitztum zu vergrößern. Jedoch hinderte ihn sehr oft der ebenfalls geteilte und deshalb mangelnde „Wieswachs, das nötige (Anspann)-Vieh aufzustellen". Verschiedentlich versuchte man zwar, durch gemeinsame Wahrung der Weide das Vieh zu erhalten, doch verlor meist der Kleingütler durch Verschuldung sein Stallvieh. Der Boden konnte „nicht mehr gehörig gedüngt und bearbeitet" werden.[2]) So war eine gedeihliche Entwicklung des Bauernstandes gehemmt. Zins und Steuer, Pacht und Fron lasteten auf dem Gute; fast der gesamte Reingewinn ging verloren. Zu Betriebsverbesserungen fehlte das nötige Geld. Es ging langsam, aber stetig bergab. Und doch mußte der Bauer sich und seine zahlreiche Familie über Wasser halten. Was sollte er tun? Ein Ausweg bot sich ihm darin, freiwillig seine Lebenshaltungskosten herabzudrücken, seine Ansprüche an Kost und Kleidung, an Vergnügen und Erholung zu mindern. Auf diese Weise konnte er sparen und

1) M. d. I. III, VII, C. 85, Nr. 4.

2) Volksfreund, S. 147. Oft freilich war Großvieh gar nicht mehr zu halten möglich, da die Ackerteilchen so zersplittert waren, „daß zwei Ochsen nicht nebeneinander gehen können". Heim, a. a. O., S. 9.

alle öffentlich- und privatrechtlichen Forderungen erfüllen. So wahrte er wenigstens sein Eigentum, dem in den Zeiten der Not und vielfachen Steuerforderungen allzuleicht die Verpfändung und der Zwangsverkauf drohte. Wenn jedoch alles Einschränken nichts half, dann mußte die Familie an Verdienst durch Nebengewerbe denken. So entstehen im Herzogtum jene Weber- und Schnitzerdörfer; von vornherein sind sie als ländliche Notstandsgebiete gekennzeichnet. Als die Winterarbeit nicht genügte, ward der Bauer zum „Tagelöhner, für den der Landbau Nebensache" war. Trotz aller Arbeit sank der Wohlstand immer mehr. „Immer neue Schuldenhäufungen sind dann unausbleiblich, und endlich pflegen die Überschuldeten zur teilweisen Entäußerung ihres Grundbesitzes, als dem vermeintlich letzten und einzigen Mittel der Rettung zu greifen."[1] Die Zwergwirtschaft hatte ein bäuerliches Proletariat geschaffen.

Diese „übergüterten" Kleinbauern merkten täglich am eigenen Leibe die Schäden der Güterzersplitterung; dennoch erkannten sie nicht ihren tiefsten Grund. Immer wieder liefen Gesuche um Genehmigung neuer Gutsteilungen bei den Verwaltungsämtern ein; gegen jeden Vorschlag einer Flurbereinigung sträubten sich die Bauern mit aller, ihnen eigenen Zähigkeit.[2] Wollte er seine 70—250 Parzellen bestellen, dann verging unendlich viel Zeit, bis er alle entfernt liegenden Stücke erreicht hatte. Die Zeit für Hin- und Rückfahrt war kostbarer als die Ernte, die wohl einer „Ährenlese in der ganzen Flur"[3] glich. Was sollten denn auch $^{7}/_{120}$ Acker Wiese für einen Ertrag liefern? „Je größer das Dorf und seine Markung, desto größer alle diese Nachteile."[4] Deshalb ließen auch manche Bauern entfernt liegende Teile einfach unbestellt, oder sie suchten durch Verpachtung Verdienst herauszuschlagen. Trotzdem erschwerte immer noch der Mangel an Zugänglichkeit der

1) M. d. I. II, I, 1. 1845 Salzungen, 1846 Gräfenthal.
2) Kamburger Wochenblatt 1846, Nr. 16 S. 1; Nr. 17 S. 1.
3) M. d. I. locat 606.
4) List, a. a. O., S. 176.

Felder für den Bauern und sein Vieh die Arbeit; besonders in den Gebirgsgegenden mit steilen Hohlen und steinigen Wegen, wo nur 4—5 Dung- oder Erntefuhren am Tage gemacht werden konnten. Vom Standpunkt der Allgemeinheit aus gesehen, bot die Flur ein unerquickliches Bild. Unzählige Feldstraßen und Zufahrtswege überquerten Äcker und Wiesen in den verschiedensten Richtungen, um jedem Bauern zu seinen Stücken Zugang zu verschaffen. Wertvolles, kulturfähiges Land war dadurch der Bestellung entzogen oder zum Teil sogar durch Aufschütten von Steinen auf Jahre hinaus unbrauchbar gemacht[1]). Um die Besitzungen voneinander abzugrenzen, zogen breite Dornhecken und Steinhalden, Standorte allen Unkrauts, quer durch die Felder; auch sie waren brachliegendes Land. Die Streulage der Parzellen brachte den einzelnen Bauern in ständige Reibungen mit seinen Flurnachbarn. Übertretungen der Wege, Überackerung der Grenzen, Übergriffe in fremdes Saatgut waren tägliche Erscheinungen. Aus Klagen und Streit entstanden die für das Rechtsbewußtsein des Bauern so kennzeichnenden Prozesse. Am Schluß des Instanzenzuges kam dann ein magerer Vergleich zustande, oder die Anwaltskosten übertrafen den Wert des Gegenstandes.[2])

Alle diese Schäden erwuchsen aus der Kleingüterei, der Zwergwirtschaft. Leidtragender allein war der Bauer, der „immer mehr der Verarmung entgegen" ging. Auch der strebsame Kleingütler war zu wirtschaftlicher Rückständigkeit und Ohnmacht verdammt.

Zu diesen großen Mißständen kamen dann noch die vielen kleinen Plagen, die auf dem bäuerlichen Betrieb lasteten. Über den Boden — gleich ob Artland oder Wiese — hören wir allenthalben dieselbe Klage: Es mangelt die Kultur. Flächen auf Bergeshöhen oder an steilen Abhängen leiden gewöhnlich unter

1) Sonneberger Anzeiger, 1843, S. 34.

2) Volksblatt 1838, S. 73 (80 %); 1840, S. 30 (125 %). Kamburger Wochenblatt 1848, Nr. 22 S. 10. Volksblatt 1845, S. 194. 28 Ortschaften des Unterlandes hatten 12000 fl. Prozeßkosten jährlich, allein ¼ davon entfällt auf einen Ort!

der Trockenheit. Im Talgrunde droht den Wiesen und Äckern die Gefahr der Überschwemmung und allzugroßer Feuchtigkeit. Im besonderen machten die Äcker durch die vielen daraufliegenden Steine ebenso der Saat wie der Ernte große Schwierigkeiten, die durch die veralteten Gerätschaften[1]) nicht behoben werden konnten. Die Wiesen dienten damals noch vorwiegend der Weide; sie wurden zu verschiedenen Zeiten mit Vieh betrieben[2]). Jedoch herrschte hierbei keine feste Regel, immer wieder verlauten Klagen, daß zu früh oder zu spät, ja daß im Oberland täglich Vieh auf den Wiesen weide, dadurch geschehe dem Heu und dem Grummet Eintrag. Dann erhob sich immer noch die schwierige Frage, ob das Vieh einzeln oder in Herden zur Weide getrieben werden sollte. Die Ernestinische Landesordnung hatte die Einzelhut wegen des großen Schadens, der damit verbunden, untersagt. Im Oberlande war das Einzelhutverbot sogar auf die Ziege ausgedehnt worden[3]); erst 1842 erschienen Sonderbestimmungen für die Einzelhut des arg angestrengten Anspannviehes. Immer mehr erhob sich die Forderung der Stallfütterung, die schließlich gegen Mitte des 19. Jahrhunderts in den meisten Bezirken durchgeführt war, zumal da die einsetzende Besömmerung der Brache durch Beschränkung der Hutfläche in gleicher Richtung gewirkt hatte. Bald zeigte sich, „daß im allgemeinen das Vieh besser gehalten wird"[4]). Anderorts freilich scheiterte die ganze Frage, ob Wiesenhut oder Stallfütterung, einfach an der Tatsache, daß die Bauern bei ihrer Armut und Güterzersplitte-

1) Besonders mangelt es an genügend tief schürfenden Pflügen.

2) Besonders wichtig sind die großen ausgezeichneten Schafzüchtereien im V.-A. Römhild und Kamburg. Regierungsblatt I, 1842, S. 54; Dorfzeitung 1845, S. 816; 1846, S. 571.

3) Regierungsblatt I, 1839, S. 259. In der Stadt Meiningen wurde sogar in Anbetracht der geringen Hutfläche die Zahl der Ziegen auf eine in jedem Haushalt eingeschränkt. Gesetz vom 21. Dezember 1703, Regierungsblatt I, 1836, S. 111, wieder erneuert. Regierungsblatt II, 1842, S. 176. Kamburger Wochenblatt 1839, Nr. 42, S. 7.

4) M. d. I. II, I, 1. 1845 für Meiningen-Wasungen. 1844 für Eisfeld. 1843 für Salzungen, Gräfenthal, teilweise Saalfeld und Sonneberg.

rung gar nicht das genügende Winterfutter (Klee, Rüben) bauen konnten. Bei mäßigen und schlechten Ernten wiederholte sich dann immer das Bild, daß die Bauern aus Futtermangel im Frühjahr ihr Vieh zu Schleuderpreisen[1]) an den Juden geben mußten, wenn sie nicht vom Notgroschen Heu hinzukauften. Eine spätere Wiederanschaffung des Bestandes war nur mit den höchsten Kosten möglich. Beides wirkte aber höchst nachteilig auf das Vermögen des Landmanns, der sich nur durch erneute Hypothekenaufnahme vor dem Verlust des Hofes retten konnte[2]). Auch die Stallstreu gewährte der bäuerlichen Wirtschaft viele Schwierigkeiten, da von ihr Düngung und Fruchtbarkeit der Äcker abhing. Das Stroh war nicht als Futter genügend, geschweige denn zu Streu vorhanden. Trotz verschiedener Versuche mit trockener Erde und Stoppelschollen blieb als allein brauchbarer Strohersatz die Waldstreu (Tannennadeln, Buchenlaub) übrig. So kam der Bauer in ständige Konflikte mit den Forstbeamten[3]). Durch den Streumangel wurden die vielen Wald- und Hutfrevel hervorgerufen, die schwere Geld- und Freiheitsstrafen über den Bauern brachten. Deshalb erscheinen in den Reformpetitionen des Jahres 1848 immer wieder diese Forderungen als besonders dringlich.

---

1) Regierungsblatt II, 1846, S. 291. 1 Ziege 6 fl., 1 Paar Läuferschweine 6 fl., 1 Stier 12 fl., 1 gelbe Kuh 33 fl., 1 braune Kuh 44 fl. Taxwert!

2) Im Jahre 1842 im Bezirke Heldburg allein an 80000 fl.! M. d. I. V, I, 3. 1843. Mai. M. d. I. V, I, 3. 1837. April. V.-A. Meiningen-Wasungen verliert 15½ % seines Viehbestandes. Dezember. V.-A. Römhild verliert vom seinen 15354 Schafen an 3000 Stück. II, I, 1. 1843. Mißjahr 1842. V.-A. Hildburghausen-Heldburg hat 1843 „über 400 Kühe, 800 Stück Jungvieh, 4500 Schafe, 1868 Schweine weniger" als 1841.

3) Sonneberger Anzeiger 1844, S. 101, bringt Ausführungsbestimmungen über das Waldstreurechen. „Das (städtische und staatliche) Forstpersonal wird gerade für diese Abgabe von Tag zu Tag difficiler, so daß der Mangel an Streumaterial die Hauptklage ist." M. d. I. II, I, 1. 1843 Eisfeld. Landtagsakten Petitionen. 31. Januar 1831. Eisfeld V, I, 3. 1838 Januar—September. Sonneberg.

Die Viehzucht stellte für den Bauern Bargeldvorrat und Vermögen dar. Auch hier lagen die Meininger Verhältnisse im argen. Man sah gern nach der Zahl des Viehes, nicht aber nach der Güte und der Leistungsfähigkeit. Gerade für Zuchtfragen hatten die Bauern anscheinend damals noch kein rechtes Verständnis. Denn sie sorgten nur in recht unzulänglicher Weise für die „Herdochsen" (Bullen), Zuchteber etc. Diese wurden entweder von den Nachbarn reihum gehalten (Sonneberg, Saalfeld), ihre Fütterung dem Pfarrer als Zehntherrn oder irgendeinem gewissen Hause des Dorfes als Pflichtleistung zugemutet. In jedem Fall war die Fürsorge gering; durch Inzucht verkümmerte das Vieh, das immer leichter Krankheiten und Seuchen zum Opfer fiel.

So erscheinen denn in den 20er und 30er Jahren Ackerbau und Viehzucht des Herzogtums keineswegs auf der wünschenswerten Höhe. Dennoch hat es nicht an Verbesserungsvorschlägen gefehlt. Die Selbsthilfe der Bauern setzte aber erst da ein, wo ihnen der Schaden allzudeutlich entgegentrat: bei plötzlichen Verlusten (Unglück von Vieh, Hagelschaden). Hier bildeten sich aus den Kreisen der Bauern selbst kleine Vereine und Gesellschaften, die dann mit Regierungshilfe weiter ausgebaut wurden. Besonders mögen hier die örtlichen Viehassekuranzen hervorgehoben werden, in denen sich der Bauer durch jährliche Beiträge eine größere Summe für den Notfall sicherte[1]). Anderorts entstanden landwirtschaftliche Vereine mit kleinen Fachbüchereien und Zeitschriftensammlungen. Auf ihren Sprechabenden wurde manche Anregung gegeben, die dann zu praktischen Besserungsversuchen führte.

1) Laut Regierungsblatt II, 1829 S. 23, bestanden schon „seit mehreren Jahren solche Ortsvereine im alten Herzogtum Hildburghausen ohne jedes Regierungszutun". Nach Themarer Stadtarchiv B 79 S entstand für Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld und Sonneberg (später auch Kamburg) 1837 eine umfassende Organisation. Laut Sonneberger Anzeiger 1841, S. 85 bestand in Mengersgereuth eine sehr segensreich wirkende „Kühviehassekuranzgesellschaft". Regierungsblatt II, 1836, S. 312. September 1838 Eisfeld; 1844 Salzungen; 1847 Kamburg. Kamburger Wochenblatt 1848, Nr. 2, S. 6.

So waren die Schäden der allzuvielen Feldwege zu offenbar, als daß nicht die Bauern unnütze Straßen einackerten[1]). Wenn auch die Bauern die Flurbereinigung (Separation) als ihre Spezialangelegenheit, die keine staatliche Einmischung rechtfertige, betrachteten, so ward sie doch besprochen und ihre Vorzüge wurden anerkannt[2]). Das wollte bei den starrköpfigen Bauern etwas heißen. Und gerade deshalb traten die Kamburger Landtagsabgeordneten für den Erlaß eines Separationsgesetzes ein[3]). Neben dem für die damalige Zeit phantastischen Vorschlag, durch „elektrisches agens" die Fruchtbarkeit der Äcker zu steigern, erwachte der Gedanke der künstlichen Düngung[4]). Die Bauern taten sich zusammen, um durch gemeinsame Umlagen Fluß- und Bacheinbauten vornehmen zu lassen und so die Wiesen zu entsumpfen[5]) Mit Regierungshilfe wurde allenthalben im Lande eine großzügige Wiesenwässerung Siegener Art durchgeführt. Wenn auch hierbei unendlich viel dem eifrigen, tüchtigen Ökonomiekommissar Hoßfeld zu verdanken ist, so hat sich doch immerhin der Bauer selbst aus seiner alten Mißwirtschaft herausarbeiten wollen. Er tat dies, soweit es in seinen Kräften stand.

---

1) Dorfzeitung 1838, S. 851. Kamburger Wochenblatt 1841, Nr. 13, S. 6; Sonneberger Anzeiger 1842, S. 153. Regierungsblatt II, 1843, S. 57. Regierungsblatt I, 1840, S. 89. Dorfzeitung 1838, S. 547. Kamburger Wochenblatt 1843, Nr. 15, S. 5; 1844, Nr. 28, S. 5; 1846, Nr. 16, S. 1; Nr. 17, S. 1.

2) Kamburger Wochenblatt 1848, Nr. 2, S. 6.

3) M. d. I. II, I, 1. 1846 Kamburg.

4) Volksblatt 1845, S. 214. Kamburger Wochenblatt 1835, S. 17, 25; 1836, S. 47 (Neusulzer Mineralien); 1843, Nr. 13; S. 3. Regierungsblatt I, 1847, S. 319 (Salzunger Salzabfälle).

5) Meininger Volksblatt 1843, S. 390 fordert Wiesenkulturgesetz; Regierungsblatt I, 1842, S. 193; 1843, S. 109 etc. M. d. I. V, I, 3. 1843 Januar. Regierungsblatt II, 1833, S. 179.

Lebenslauf.

Am 19. März 1905 wurde ich, Robert Wilhelm Engel, evangelischen Bekenntnisses und thüringischer Staatsangehörigkeit, als Sohn des Landgerichtsrates Max Engel und seiner Ehefrau Toni, geb. Vieweg, in Meiningen geboren. Nach dem dreijährigen Besuch der Volksschule in Themar und der Buttmannschen Vorschule in Meiningen (1911—13) wurde ich 1914 in die Sexta des Gymnasium Berhardinum zu Meiningen aufgenommen, das ich zu Ostern 1923 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Ich studierte zunächst in Marburg Geschichte und deutsche Philologie im S.-S. 1923; dann in Tübingen im W.-S. 1923/24; in Wien S.-S. 1924 und seitdem wieder in Marburg, wo ich mich auch mit den angrenzenden Gebieten der historischen Hilfswissenschaften, mit Volkswirtschaft und Rechtswissenschaft, beschäftigte.

Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren und Dozenten:

in Marburg: Bredt, Busch, Elster, Eußlin, Gerber, Genzmer, Glaser, Häpke, Helm, v. Hofmann, Horst, Jaensch, Köppe, Küch, Merk, v. Premerstein, Rehmke, Stengel, Troeltsch, Wrede;

in Tübingen: Bebermeyer, Bohnenberger, König, Haller, Jakob, Spitta, Uhlig, Wilbrandt;

in Wien: Bibl, Brecht, Bühler, Kretschmer, Menghin, Much, Pribram, Radermacher, Spann.

Ihnen allen, besonders aber meinem verehrten Lehrer Herrn Professor Dr. Häpke, der mir stets in freundlicher Weise mit Rat und Tat zur Seite stand, bin ich zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Fromannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.